

Präambel des Bebauungsplanes

Auf Grund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) i. d. F. vom 8.12.1986 (BGBl. I S. 2253), zuletzt geändert durch ... vom ... (BGBl. I S. ...) und der §§ 96, 97 und 98 der Niedersächsischen Bauordnung in der Fassung vom 06.06.1986 (Mds. GVBl. S. 157), zuletzt geändert durch ... vom ... (Mds. GVBl. S. ...) und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung i. d. F. vom 22.06.1982 (Mds. GVBl. S. 229), zuletzt geändert durch ... vom ... (Mds. GVBl. S. 214...) hat der Rat der Gemeinde ... **RODEWALD** ... diesen Bebauungsplan Nr. ... bestehend aus der Planzeichnung und den nachstehenden/anebenstehenden textlichen Festsetzungen **und dem nachstehenden/anebenstehenden Zeichnungs-Bauvorschriften-Übersichtsplan** als Satzung beschlossen:

RODEWALD, den 13.09.1988
 ... **WANNER** ...
 Ortsvorsitzender (Siegel) Gemeindevorstand

Verfahrensmerkmale beim Bebauungsplan

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 02.05.1988 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. ... beschlossen.
 Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 BauGB an 28.01.1988 ortsüblich bekannt gemacht.

RODEWALD, den 13.09.1988
 ... **WANNER** ...
 Gemeindevorstand

Veröffentlichungsvermerk

Kartengrundlage: Liegenschaftskarte, Flur 28, Maßstab: 1:1000, Az. AM 5148.
 Die Veröffentlichung ist nur für eigene, nicht gewerbliche Zwecke gestattet (§ 13 Abs. 4 Mds. Vermessungs- u. Katastergesetz vom 02.07.1985 - Mds. GVBl. S. 187).
 Die Planunterlagen entsprechen dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weisen die städtebaulich bedeutsamen Anlagen, sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand von 13.01.1988).
 Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.
 Die Übereinstimmung der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Katasteramt Nienburg (Weser), den 19.01.1988
 ... **WANNER** ...
 Katasteramt

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet von

Planungsamt des Landkreises Nienburg/Weser
 NIEBURG, den 21.01.1988
 ... **WANNER** ...
 Planverfasser

Der Rat der Gemeinde hat den Bebauungsplan nach Prüfung der Besenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 12.09.1988 als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.

RODEWALD, den 13.09.1988
 ... **WANNER** ...
 Gemeindevorstand

Der Bebauungsplan nach § 8 Abs. 2 Satz 2 BauGB / § 8 Abs. 4 BauGB ist mit Verfügung vom heutigen Tage (Az.: ...) unter Auflagen / mit Mahngaben / mit Ausnahme der durch ... kenntlich gemachten Teile gemäß § 11 Abs. 1 und 2 in Verbindung mit § 6 Abs. 2 und 4 BauGB genehmigt.

Bezirksregierung Hannover
 ... **WANNER** ...
 (Unterschrift)

Der Bebauungsplan ist gemäß § 11 Abs. 1 und 3 BauGB am 13.09.1988 angezeigt worden. Für den B-Plan wurde eine Verletzung von Rechtsvorschriften nicht geltend gemacht.

Bezirksregierung Hannover
 ... **WANNER** ...
 (Unterschrift)

Für den Bebauungsplan wurde eine Verletzung von Rechtsvorschriften gemäß § 11 Abs. 3 BauGB unter Auflagen/mit Mahngaben/mit Ausnahme der durch ... kenntlich gemachten Teile nicht geltend gemacht.

RODEWALD, den 13.09.1988
 ... **WANNER** ...
 Gemeindevorstand

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 13.09.1988 dem Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB / § 3 Abs. 3 Satz 1 BauGB beschlossen.
 Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 20.09.1988 ortsüblich bekannt gemacht.
 Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom 21.09.1988 bis 05.10.1988 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

RODEWALD, den 13.09.1988
 ... **WANNER** ...
 Gemeindevorstand

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am ... dem geänderten Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die erneute öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 3 Satz 1 BauGB beschlossen.
 Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ... ortsüblich bekannt gemacht.
 Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom ... bis ... gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

RODEWALD, den 13.09.1988
 ... **WANNER** ...
 Gemeindevorstand

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am ... dem vereinfacht geänderten Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt. Den Beteiligten im Sinne von § 3 Abs. 3 Satz 2 BauGB wurde mit Schreiben vom ... Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum ... gegeben.

RODEWALD, den 13.09.1988
 ... **WANNER** ...
 Gemeindevorstand

Der Rat der Gemeinde ist den in der Verfügung vom ... (Az.: ...) aufgeführten Auflagen/Mahngaben/Ausnahmen in seiner Sitzung am ... beigetreten.
 Der Bebauungsplan hat wegen der Auflagen/Mahngaben/von ... öffentlich ausgelegen.
 Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ... ortsüblich bekannt gemacht.

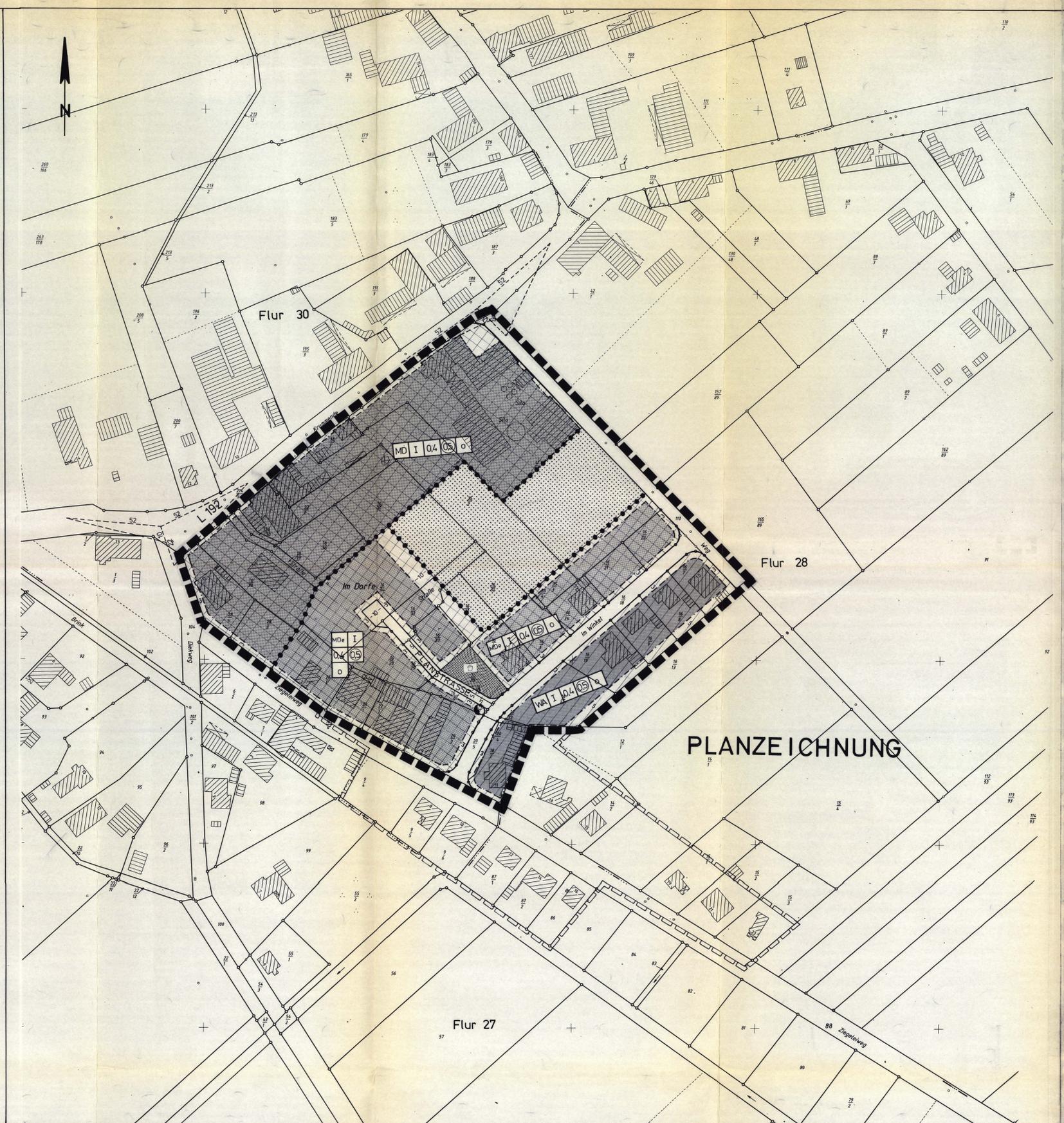
RODEWALD, den 13.09.1988
 ... **WANNER** ...
 Gemeindevorstand

Die Erstellung der Genehmigungs- / Durchführung des Anzeigerfahrens des Bebauungsplanes ist gemäß § 12 BauGB am 22.09.1988 im Amtsblatt Nr. ... bekannt gemacht worden.
 Der Bebauungsplan ist damit am 22.09.1988 rechtsverbindlich geworden.

Landkreis Nienburg/Weser, den 22.09.1988
 ... **WANNER** ...
 Gemeindevorstand

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden.

Landkreis Nienburg/Weser, den 12.01.1989
 ... **WANNER** ...
 Gemeindevorstand



PLANZEICHNUNG

PLANZEICHENERKLÄRUNG:

Art der baulichen Nutzung

- Allgemeines Wohngebiet
- Dorfgebiet
- Eingeschränktes Dorfgebiet

Maß der baulichen Nutzung

- Geschosflächenzahl
- Grundflächenzahl
- Zahl der Vollgeschosse

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

- Offene Bauweise
- Baugrenze

Verkehrsflächen

- Straßenverkehrsfläche
- Straßenbegrenzungslinie

Flächen für Versorgungsanlagen

- Elektrizität

Grünflächen

- Öffentliche Grünflächen
- Spielplatz

Fläche für die Landwirtschaft

- Fläche für die Landwirtschaft

Sonstige Planzeichen

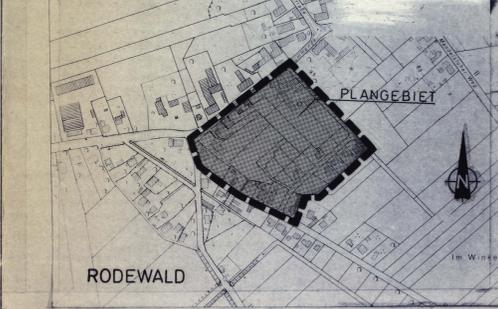
- Die überbaubaren Grundstücksflächen sind durch graue Folie zusätzlich gekennzeichnet.
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 9 „Krumme“
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des rechtsverbindlichen Bebauungsplan Nr. 2
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- Sichtdreieck (siehe textl. Festsetzungen § 2)

RODEWALD
 SAMTGEMEINDE STEIMBKE
 Bebauungsplan Nr. 9

„KRUMME“
 UND TEILAUFBEBUNG DES BEBAUUNGSPLANES
 NR. 2 „IM WINKEL“

FLUR 28 MASSSTAB 1:1000

ÜBERSICHTSPLAN MASSSTAB 1:5000



Planverfasser: Landkreis Nienburg/Weser Der Oberkreisdirektor Planungsamt	Bearbeiter: E. Jäger G. Jäger K. Schlüterbusch Az. 61-672-31/026-1-3	STAND JANUAR 1988 Geändert: MAI 1988
--	--	---

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN:

- § 1
Im eingeschränkten Dorfgebiet (MDe) sind gemäß § 1 Abs. 5 der Baunutzungsverordnung Wirtschaftsstellen Land- und Forstwirtschaftlicher Betriebe, Kleinsiedlungen und landwirtschaftl. Nebenverbstellen sowie Betriebe zur Verarbeitung und Sammlung landwirtschaftlicher Erzeugnisse unzulässig.
- § 2
Innerhalb des Sichtdreiecks darf die Sicht in mehr als 0,80m Höhe über Fahrbahnoberkante beider Straßen nicht behindert werden.
- § 3
Im Plangebiet tritt der Bebauungsplan Nr. 2 „Im Winkel“ außer Kraft.

Hiermit wird amtlich beglaubigt, daß die vorstehende Abschrift / Abschrift mit der vorgelegten Urschrift / Ausfertigung / beglaubigten / einfachen Abschrift / Abschrift der / des / der / der ...
 ...
 Die Beglaubigung ist nur zur Vorlage bei ...
 ...
 Nienburg, den 02.11.84
 LANDKREIS NIEBURG/WESER
 DER OBERKREISDIREKTOR